

14. Wahl- und Abstimmungswerbung auf öffentlichem Grund

Parlamentarische Initiative Nicola Yuste (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Walter Meier (EVP, Uster), Anne-Claude Hensch-Frei (AL, Zürich), Jean-Philippe (Die Mitte, Volketswil) vom 27. März 2023
STGK Kommission für Staat und Gemeinden

KR-Nr. 108/2023

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Ich verlese Ihnen das Votum meiner Ratskollegin und Erstunterzeichnerin Nicola Yuste, die heute leider krankheitsbedingt fehlt, und ich werde mir erlauben, an einer Stelle die ländliche Perspektive noch zu ergänzen.

Mit dieser PI präsentieren wir Ihnen keine neue bahnbrechende Erfindung, sondern bringen eine politische Forderung zurück in den Rat, die nach wie vor dringend nötig ist, aber leider im ersten Anlauf knapp keine Mehrheit fand. Worum geht es? Neu soll im Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Zürich ein Auftrag der Gemeinden festgeschrieben werden, für eine angemessene Anzahl von Standorten auf öffentlichem Grund für das kostenlose und bewilligungsfreie Anbringen von Wahl- und Abstimmungsplakaten vor Wahlen und Abstimmungen zu sorgen. Wie Sie wissen, hatte SP-Altfraktionspräsident Markus Späth bereits 2014 eine PI (KR-Nr. 162/2014) mit demselben Ziel eingereicht, die vorläufig überwiesen und mit der sich infolge die STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) im Detail auseinandergesetzt hatte. Dass die Arbeit an der PI keine einfache war, kann Ihnen Jean-Philippe Pinto aus erster Hand erzählen. Markus Späth bezeichnet die Geschichte seiner PI gar als schmerzliche und mühsame Leidensgeschichte.

Dabei wollte die geänderte PI von damals genauso wie die vorliegende PI etwas Selbstverständliches: eine angemessene Anzahl von Standorten für Wahl- und Abstimmungswerbung in jeder Gemeinde. Als in der Stadt Zürich Wahlkampf betreibende Person musste ich mir dazu zugegebenermassen noch nie den Kopf zerbrechen, politische Werbung auf Gemeindegrund ist hier tatsächlich selbstverständlich und der Prozess transparent geregelt. Die Stadt Zürich stellt für Wahlen und Abstimmungen kostenlos 830 Plakatflächen im Weltformat zur Verfügung, einerseits auf permanenten Plakatanlagen, bei Bedarf auch auf temporären Plakatträgern bei hochfrequentierten Standorten. Die Verteilung der Plakatstellen erfolgt dabei nach einem Verteilschlüssel, der alle an der Wahl oder Abstimmung zugelassenen Parteien, Gruppierungen, Aktionskomitees oder Personen zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Ähnlich wie ich kennen Sie wahrscheinlich die Bedingungen in der eigenen politischen Gemeinde relativ gut. Aber wollen Sie sich einen Gesamtüberblick über die Regelungen und Handhabe in den verschiedenen Gemeinden verschaffen, kommen Sie rasch zum Schluss: Es herrscht ein regelrechter Flickenteppich. So hat auch die damalige STGK in ihrem Bericht festgestellt, dass die Bestimmungen in den Gemeinden unterschiedlich und zahlreich sind. Und weil mir diese Stelle

des Berichts so gut gefällt, erlaube ich mir, diesen zu zitieren: «Es gibt beispielsweise Gemeinden, welche keine Wahlplakate auf öffentlichem Grund erlauben. Die einen verlangen eine Bewilligung, andere wiederum nicht. In einigen Gemeinden ist die Bewilligung kostenlos, in anderen zahlt man, wobei die Beträge stark differieren. Es gelten unterschiedliche Fristen, ab wann vor Wahlen ein Plakat aufgehängt werden darf. Dasselbe gilt für die Abräumfristen. Es gibt Gemeinden, die erlauben Plakate an Kandelabern, andere verbieten sie.» In der Praxis bedeutet dies in ländlichen Bezirken, dass Sie vor jeder Wahl und Abstimmung erst einmal mühselig dutzende Gesuche und Plakاتبewilligungen stellen und sich über diverse Fristen und Bedingungen informieren müssen.

Speziell in meinem Bezirk ist es dann so, dass einige Gemeinden gar keine Wahlplakate mehr zulassen. Und neben der meist schweisstreibenden Reinprügelei von irgendwelchen «Landi»-Holzpfählen zum Anbringen der Partei-Plakate muss ich dann noch eruieren, an welchen Standorten es wohl möglich ist, dieses Plakat aufzustellen. Ich schaue dann: Wer von meinen Kollegen und Kolleginnen hat bereits ein Plakat erstellt hat? Lässt sich zum Ort ein Bezug zur Partei herstellen? Wenn nicht, dann stelle ich unser SP-Plakat dazu, ansonsten lasse ich es bleiben.

Dass dies nicht nur mühsam ist, sondern auch im Wortlaut eigentlich der Kantonsverfassung widerspricht, sehen Sie in Artikel 39, der unmissverständlich festhält: «Kanton und Gemeinden unterstützen das demokratische Engagement.» Und in Absatz 2: «Politische Parteien sind wesentliche Träger der Demokratie und wirken bei der Meinungs- und Willensbildung der Stimmberechtigten mit.» Nichtsdestotrotz, eine gewisse Heterogenität bei den Bestimmungen wird bestehen bleiben. Eine übergeordnete kantonale Regelung lässt sich aufgrund der Gemeindekompetenzen nicht realisieren. Die Gemeinden sind für die verkehrsrechtliche Bewilligung von Wahl- und Abstimmungsplakaten zuständig, wenn die Plakate auf Gemeindegebiet aufgestellt werden. Aber mit der vorliegenden PI möchten wir diese Kompetenz den Gemeinden belassen. Aber – und das ist ein grosses Aber – mit der vorliegenden PI stellen wir sicher, dass jede Gemeinde auf ihrem öffentlichen Gebiet eine angemessene Anzahl von Standorten für politische Plakate zur Verfügung stellt, und zwar bewilligungs- und kostenfrei. Die Gemeinden sollen im Sinne der Gemeindeautonomie weiterhin selber eruieren, welche Plätze sich für politische Werbung eignen und sowohl sichtbar als auch sicher sind. So können regionalen Unterschiede Rechnung getragen und die konkreten lokalen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Es leuchtet ein, dass in Städten mit hohem Verkehrsaufkommen andere verkehrsrechtliche Konzepte notwendig sind als in ländlicheren Gemeinden. Aber komplett darauf verzichten, Plakate auf öffentlichem Grund zur Verfügung zu stellen, kann dann keine Gemeinde mehr.

Warum es wichtig ist, dass eine Gemeinde gewisse Zonen auf öffentlichem Grund für Plakate von politischen Parteien von links bis rechts zur Verfügung stellt, wird vor allem auf dem Land deutlich, und zwar in jenen Gemeinden, die dies heute unterlassen. Wenn kein öffentlicher Grund zur Verfügung steht, bleiben für die politische Werbung nur noch private Grundstücke übrig, und die sind sehr ungleich verteilt. Gut sichtbare Stellen hat praktisch nur, wer Agrar- oder Bauland besitzt. Dies kann nicht im Sinne der ausgewogenen Meinungsbildung und des

verfassungsrechtlichen Auftrags sein. Auch eine Partei, die im ländlichen Gebiet nicht die politische Mehrheit vertritt und deren Sympathisanten keine grossen Acker- oder Bauflächen besitzen, sollen Sichtbarkeit erhalten. Dies ist zum Vorteil von uns allen und einer gesunden Demokratie.

Ja, die Bestimmung geeigneter Plakatstellen ist komplex, komplexer, als man denken möge. Hierbei sind nicht nur die rechtlichen Grundlagen über öffentliche und private Nutzungsflächen zu beachten, sondern auch strassenverkehrsrechtliche und baurechtliche Bestimmungen zu beurteilen und durchzusetzen. Die verkehrsrechtlichen Vorschriften wären für eine Bewilligung weiterhin einzuhalten, daran würde sich auch mit dieser PI nichts ändern. Doch der Druck auf die Gemeinden, sich vielleicht etwas besser zu überlegen, ob es nicht doch noch einen geeigneten Standort in der Gemeinde gibt, würde steigen. Dass dies mit einem Aufwand verbunden ist, finden wir allemal vertretbar. Es ist nicht zu viel verlangt, dass sich jede Gemeinde bemüht, möglichst viel Raum für die politische Werbung und damit für die Bewerbung und Belebung unserer Demokratie bereitzustellen. Bitte unterstützen Sie diese PI.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Den Hauptgrund für eine Ablehnung sehen wir darin, dass es sich bei Abstimmungen um Anliegen handelt, also Sachgeschäfte, welche Stimmberechtigte betreffen. Hier haben sich Kanton und Gemeinden neutral zu verhalten. Sehr viele Gemeinden haben für Wahlen, wir haben es gehört, also nicht für Abstimmungen, bereits Reglemente für Plakatwerbung erlassen und öffentliche Standorte bestimmt, welche für alle Kandidierenden und Parteien offenstehen. Zudem kann es auch sein, dass Gemeinden unter Umständen über sehr wenig eigene Plätze oder Möglichkeiten verfügen, wo sie Werbetafeln montieren können. Sollen sie dann zumieten müssen? Gemeinden würden zusätzlichen Aufwand haben. Denn wer bestimmt, wer den begrenzten Raum nutzen darf? Der schnellste? Alternierend? Und wenn es zu Klagen kommt, wenn sich eine Partei nicht genügend vertreten und wahrgenommen fühlt? Wie auch immer, Aufwand und Kosten wären vorprogrammiert. Wir sind der Meinung: Es ist keine öffentliche Aufgabe, Plakatstellen zur Verfügung zu stellen. Und wir wollen den Gemeinden auch nicht zusätzliche Aufgaben aufs Auge drücken. Und übrigens, den Mecano kennen wir ja bereits zur Genüge: Wenn der Kanton etwas vorschreibt, dann geht es nicht lange und die Gemeinden stehen mit der Forderung da. Wer befiehlt, soll gefälligst auch bezahlen. Und ich höre schon unseren Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*): «Sie bestellen, also sprechen Sie die Budgets dazu.» Kurz: Wir möchten es bei der heutigen Regelung belassen, den Gemeinden die Freiheit bei der Handhabung gewähren und keine zusätzlichen Kosten generieren. Wir von der SVP/EDU-Fraktion lehnen ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Als ich das Votum im letzten Herbst schrieb, hätte das Thema aktueller nicht sein können, es geht um mehr Demokratie bei Wahlen und Abstimmungen. Aber die nächste Wahl kommt ja bestimmt und deshalb bleibt das Thema aktuell. Ein Beispiel aus dem letzten Herbst, das zeigt, weshalb

die PI eben wichtig ist, und ergänzend noch zu den Beispielen im Votum der Kollegin der SP, Sibylle Jüttner: Im Herbst dannzumal habe ich mich bei einer Gemeinde in meinem Bezirk erkundigt, ob wir wie bisher Plakate zum Aufhängen abgeben und an den üblichen, durch die Gemeinde bezeichneten Stellen Plakate aufhängen dürften. Mich hat das Nein der Gemeinde dann doch sehr erstaunt. Nein, der Gemeinderat habe einen neuen Beschluss gefasst. Die Gemeinde stelle neu weder öffentliche Plätze zur Verfügung noch stelle sie, wie bisher, selber die abgegebenen Plakate auf. Weshalb denn dieser Gesinnungswandel?, wollte ich wissen, zumal es ja ein Gewinn für unsere Demokratie sei, die eigene Bevölkerung über die Kandidierenden zu informieren. Der Grund sei, so die damalige Antwort, dass man bei den kantonalen Wahlen wegen dem unglücklichen Flyer-Versand zusammen mit den Wahlcouverts negativ in der Presse gewesen sei. Und nun möchte der Gemeinderat nichts mehr falsch machen, denn nichts machen bedeutet nichts falsch zu machen, so die Erklärung. Erst wenn Sie müssten, würden sie wieder Plätze zum Plakatieren zur Verfügung stellen, so wie früher und das dann auch gerne.

Was ist nun höher zu gewichten, die absolute Entscheidungsfreiheit von Gemeinden oder die gerechte und transparente Information der Bevölkerung? Der Vorschlag der parlamentarischen Initiative ist ein politischer Kompromiss und trägt beidem Rechnung. Wie Grünliberale sind als Brückenbauer zwischen den Polen bekanntlich ja für gute Kompromisse zu haben. Der Kompromiss sieht so aus: Die Gemeinden dürfen weiterhin selber und autonom entscheiden, wo und wie sie die Bevölkerung informieren und wie sie den Parteien Zugang zu Plakatstellen auf öffentlichem Grund gewähren. Sie können selber Plakate aufstellen oder sie bezeichnen öffentliche Standorte zum eigenständigen Aufstellen durch die Parteien oder sie beauftragen eine Plakatgesellschaft mit dem Aufstellen. Nur ein kategorisches «Nein, wir machen gar nichts» soll nicht mehr möglich sein. Das heisst, die Gemeinden sollen es ermöglichen, dass ihre Bevölkerung mit Plakaten informiert wird. Damit wird auch sichergestellt, dass die Bevölkerung nicht einseitig oder eben auch gar nicht informiert wird. Denn wir alle wissen, dass gerade auf dem Land die zur Plakatierung geeigneten Standorte oft auf Landwirtschaftsflächen liegen und die Besitzer oder Pächter von Landwirtschaftsland gewähren, nicht immer allen Parteien gleichberechtigten Zugang zu ihren Grundstücken. Das Prinzip der Gleichbehandlung wird mit der PI umgesetzt. Die Gemeinden bezeichnen die Standorte. Alle Parteien erhalten das gleiche Recht auf Sichtbarkeit. Die Bevölkerung wird ausgeglichen informiert. Das Wie und das Wo bestimmen die Gemeinden selber. Sie können die Plakatstellen, liebe SVP, auch kostenpflichtig anbieten, das heisst kostenneutral für die Gemeinde. Auch dies bestimmen die Gemeinden selber; dies der Kompromiss und es wird bei uns in einigen Gemeinden schon so gemacht. Einige Gemeinden stellen heute schon viele Standorte zur Verfügung, in Opfikon zum Beispiel 20, andere weigern sich zum Beispiel, weil die Parteien der Exekutive eigene Standorte haben und keine Konkurrenz wollen. Wir Grünliberalen wollen die Bevölkerung offen und transparent über die Kandidatinnen und Kandidaten informieren. Wir wollen, dass diese Information ausge-

wogen ist, und wir erhoffen uns dadurch im besten Fall auch einen kleinen Anstieg der Wahlbeteiligung. Details kann die Kommission diskutieren. Wir unterstützen die PI vorläufig.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch für uns Grüne ist es unhaltbar, dass die 162 Gemeinden in unserem Kanton derart viele unterschiedliche Regelungen kennen, wenn es um die Wahl- und Abstimmungswerbung auf öffentlichem Grund geht. Wir sind deshalb auch weiterhin überzeugt: Unser Milizsystem und unsere Demokratie können mit der vorgeschlagenen, einfachen und leicht umsetzbaren Regelung nur gewinnen. Denken wir daran, die Wahl und Abstimmungskampagnen in unserem Milizsystem werden in der grossen Mehrheit immer noch von ehrenamtlich tätigen Freiwilligen organisiert. Für sie bedeutet es aktuell einen grossen Aufwand, die Regelungen der einzelnen Gemeinden in Erfahrung zu bringen; diese können sich auch alle Jahre wieder ändern. Also diese ehrenamtlich Tätigen würden von einer solchen Regelung, wie sie hier vorgeschlagen wird, profitieren. Dann auch zur Demokratie: Die Regelung würde allen Parteien und Organisationen eine minimale Sichtbarkeit in Wahl- und Abstimmungskampagnen garantieren, völlig unabhängig davon, über welche Wahl- oder Abstimmungsbudgets sie verfügen. Und genau diese Fairness muss uns in unserer Demokratie auch etwas wert sein.

Die vorgeschlagene Regelung, dass alle Gemeinden gewisse Standorte auf öffentlichem Grund kennzeichnen, wo Wahl- und Abstimmungsplakate kostenlos und bewilligungsfrei angebracht werden können, ist wirklich einfach umsetzbar. Sie erlaubt es auch, je nach Grösse der Gemeinde unterschiedlich viele Standorte zu bezeichnen. Für die Gemeinden ist damit also wirklich kein Aufwand verbunden, weil das Anbringen der Plakate ja immer noch Sache der Parteien oder eben Organisationen ist. Der einzige Aufwand besteht darin, eine gewisse Anzahl Standorte zu bezeichnen. Der Gemeindeautonomie wäre also mit der vorgeschlagenen Regelung auch noch genügend Rechnung getragen.

Wir Grüne werden diese PI mit Überzeugung vorläufig unterstützen. Die Argumente der SVP sind wenig stichhaltig. Es geht darum, dass die Gemeinde etwas ermöglichen. Sie ermöglichen eine ausgewogene Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie können auch wenige Plätze zur Verfügung stellen. Und eben, der Aufwand für die Gemeinden tendiert gleich null bei dieser vorgeschlagenen Regelung. Besten Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Diese parlamentarische Initiative ist ja nicht neu, sondern recycelt. Die FDP hat den Vorgängervorstoss vor sechs beziehungsweise mehr Jahren abgelehnt und wird dies auch heute tun, und dies noch verstärkt. Die Vorstösser versuchen hier empört, einen demokratiepolitischen Missstand herbeizureden, den es nicht gibt. Zum ersten gibt es auch andere Möglichkeiten, wie eine Gemeinde das politische Engagement unterstützen und informieren kann. Die Stadt Winterthur beispielsweise finanziert vor kommunalen, kantonalen und nationalen Wahlen einen Versand an alle Haushalte mit Prospekten. In Adliswil, wo ich dem Stadtrat angehöre, finanziert die Stadt ebenfalls einen solchen IPK-

Versand (*Interparteiliche Konferenz*) für Wahlen auf allen drei Staatsebenen sowie eine Plakatierung, dies allerdings nur bei kommunalen Wahlen. Diesen Beschluss fasste der Stadtrat übrigens auf Antrag des Stadtpräsidenten Farid Zeroual, der in diesem hohen Haus ja auch ganz gut bekannt ist.

Die Fokussierung der PI auf Plakate auf öffentlichem Grund ist deshalb völlig absurd und trägt auch der Vielfältigkeit der heutigen Wahl- und Abstimmungskämpfe und der Wahlkampfinstrumente auch in den sozialen Medien überhaupt nicht Rechnung. Und wenn ich in die Stadt Zürich schaue und an die vielen Fähnchen für die Konzernverantwortungsinitiative denke, dann habe ich auch nicht die Befürchtung, dass linke Parteien grundsätzlich schlechtfahren würden. Zum zweiten ist es nicht zu beanstanden, wenn die zuständigen Gemeindebehörden demokratisch entscheiden, keine Plakatstellen zur Verfügung zu stellen. Die Vorstösser stören sich an diesen Unterschieden zwischen den Gemeinden. Das ist kein Problem, sondern das ist eben Ausdruck der Gemeindeautonomie. Und dass gewisse Gemeinden restriktiv sind, kann man aber auch demokratielogisch nachvollziehen. Nicht alle finden es so lustig und erbaulich, unsere Köpfe anzuschauen. Wenn Sie die Leute auf der Strasse nun aber fragen, ob sie Sonderregeln für Politiker und Parteien wollen, dann werden Sie eine Abfuhr erhalten. Wieso soll es gerade für politische Werbung eine Spezialregel geben, während für kommerzielle Werbung die Kriterien immer strenger werden. Ihr Vorstoss nährt lediglich das Vorurteil einer abgehobenen politischen Elite.

Die Regulierung des öffentlichen Grundes ist in unserem Staat klassische Aufgabe der Gemeinden. Es wäre weder mit der Gemeindeautonomie noch mit dem Subsidiaritätsprinzip zu vereinbaren, wenn der Kanton hier die Gemeinden entmündigt. Genau das machen Sie aber, auch wenn Sie schreiben, der Vorstoss respektiere die Gemeindeautonomie. Die Gemeinden haben, würde dieses Gesetz, wie beantragt, verabschiedet, weniger Freiheiten als zuvor. Sie würden zu etwas gezwungen, das sie heute aus welchem Grund auch immer nicht machen. Deshalb respektiert der Vorstoss die Gemeindeautonomie gerade nicht. Das gilt übrigens auch für die Tatsache, dass diese Order an die Gemeinden auch nicht nur für Wahlen gelten würde, sondern auch für Abstimmungen, also viermal pro Jahr.

Neben den staatspolitischen Überlegungen sprechen aber auch praktische Gründe gegen Vorstoss. Was heisst «angemessen»? Ist «angemessen», dass jede Partei eine Möglichkeit erhält, sich präsentieren zu dürfen? Wenn man vorhin gehört hat, es reiche ja, wenn es ganz wenige Plätze hat, die zur Verfügung gestellt werden, dann wage ich einen Blick auf die vergangenen nationalen Wahlen mit 44 Listen für den Nationalrat.

Wenn Sie ein Problem haben in einer Gemeinde, die politische Werbung auf öffentlichem Grund nicht zulassen und finanzieren will, dann nehmen Sie das in dieser Gemeinde auf. Dort gehört diese Auseinandersetzung hin und nicht auf die kantonale Ebene. Das gilt auch beispielsweise für Frau Gehrig, bei der ich mich sehr gewundert habe, dass die Digitalisierungspartei GLP so stark auf analoge Plakate fokussiert und nicht auch auf andere Möglichkeiten; Das machen Sie ja immer gerne oder betonen, dass Sie gern modern sind. Wenn man modernen Wahlkampf betreibt, dann geht es nicht nur um Plakate. Die PI ist aus der Zeit

gefallen. Sie ist auf der kantonalen Ebene am falschen Ort. Die FDP unterstützt sie nicht.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Es ist noch nicht lange her, landauf und landab im Kanton Zürich suchten alle Parteien für die National- und Ständeratswahlen nach den besten Standorten für ihre Wahlplakate. Wer über Geld und gute Beziehung verfügt, findet auf privatem Grund gute Standorte. Die anderen sind auf öffentlichen Grund angewiesen. Vorweg: Der Kanton lässt keine privaten Plakate auf seinem Grund zu. Daher kann die Diskussion nur über die Gemeindeebene geführt werden.

Zur Erinnerung: Das kantonale Tiefbauamt bewilligt nur feste Plakatstellen der privaten Plakatgesellschaften, die natürlich gebührenpflichtig sind. Dies benachteiligt klar diejenigen Parteien, die nicht über grosse Finanzmittel verfügen, und ist der Demokratie und Chancengleichheit nicht förderlich. Leider stellt die Regierung auf stur und erteilt keine Bewilligungen hierfür. Eine Änderung der Praxis ist auch in der Zukunft nicht zu erwarten. Eine Übernahme des liberalen Aargauer Modells schliesst die Regierung aus. Dass hierbei die Meinungs- und Informationsfreiheit stark eingeschränkt wird, ist der Regierung egal. Als Mitinitiant bin ich bitter enttäuscht. Die Praxis der Regierung ist kleinlich und gefährdet schlussendlich die Demokratie und die Chancengleichheit. Dies wurde bereits bei der Bearbeitung der PI 162/2014 von Markus Späth diskutiert, ich war damals Mitunterzeichner. Dabei hat sich schon damals gezeigt, dass andere Kantone eine deutlich liberalere Praxis haben. Beim Kanton Zürich lässt sich offenbar nichts machen. Das ist frustrierend. Die geänderte PI 162a/2014 wurde im Rat knapp abgelehnt.

Im Unterschied zur damaligen PI verfolgt diese PI einen anderen Ansatz. Die Gemeinden sollen für eine angemessene Anzahl von Standorten auf öffentlichem Grund sorgen. Diese sollen kostenlos und bewilligungsfrei sein.

Zurzeit haben wir im Kanton Zürich einen Wildwuchs von kommunalen Bestimmungen. Von völliger Freiheit bis zum totalen Verbot von Plakaten regelt jede Gemeinde ihre Bestimmungen selber. Nur schon die Einholung der jeweiligen Bewilligungen erfordert, nein, überfordert häufig kleinere Parteien. Klammer auf: Bei der Einreichung der PI waren wir noch eine kleinere Partei (*Heiterkeit*). Es wäre übrigens interessant zu wissen, ob die jeweilige kommunale Praxis Einfluss auf das Resultat der Wahlen hat. Hier sollte man vielleicht einmal auf privater Ebene eine Studie machen. Es gibt Landgemeinden, wo auf kommunalem Grund die Plakatierung frei gestellt werden kann. In der grossen Stadt Zürich sind die Möglichkeiten eng begrenzt respektive klar fixiert.

Viele von Ihnen wissen aus eigener Erfahrung, wie aufwendig die vielen unterschiedlichen Vorgehensweisen in den Gemeinden sind. Eine einheitliche und faire Regelung ist das Gebot der Stunde. Ein demokratisches System sollte einigermassen gleiche Spiesse für alle Kandidierenden garantieren. Dies ist heute nicht der Fall. Die Gegenargumente der SVP und der FDP überzeugen nicht und sind nicht nachvollziehbar. Ich bitte Sie im Namen der Mitte, die PI zu überweisen. Besten Dank.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Auch die EVP unterstützt diese PI. Wir denken, die vorgeschlagene Regelung respektiert die Gemeindeautonomie und es ist zudem sehr einfach umsetzbar. Die Gemeinden kennen die Stellen, die möglich sind, und die Regelung würde immerhin eine Möglichkeit schaffen, dass alle Parteien gesehen werden können.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen das Votum meiner Fraktionskollegin Anne-Claude Hensch, die heute leider nicht hier sein kann:

Es ist kein Zufall, dass diese parlamentarische Initiative, welche ein kostenloses und bewilligungsfreies Anbringen von Wahl und Abstimmungsplakaten auf öffentlichem Grund fordert, von den kleinen Parteien im Rat mitunterzeichnet wurde. Gerade für kleinere Parteien ist es eine Herausforderung, ihre Wahl- und Abstimmungskampagnen bei kantonalen und nationalen Vorlagen und Wahlen genügend sichtbar zu machen. Auf kommunaler Ebene ist es oft etwas einfacher, aber eben auch nicht überall. Kommerzielle Plakatstellen sind relevante Kostenfaktoren, die kleine Parteibudgets stärker belasten als finanzkräftige und dazu führen, dass diese Parteien weniger sichtbar plakatieren können. Ausserdem ist eine einheitliche Regelung bezüglich dieser Frage längst überfällig. Die vorgeschlagene Lösung ist elegant und respektiert unserer Ansicht nach die Gemeindeautonomie. Aus demokratiepolitischen Gründen macht sie Sinn: Alle Parteien bekommen auf öffentlichem Grund die gleiche Chance mit ihrer Werbung gesehen zu werden. Das ist ein wichtiges Gegengewicht zu den grossen Unterschieden in der Finanzierung der einzelnen Parteibudgets. Die neue Transparenzregelung bei den Nationalratswahlen hat die herrschenden Ungleichheiten eindrücklich aufgezeigt, zum Beispiel das viele Geld, das Kandidierende der SVP, der FDP und teils auch der Mitte vom Hauseigentümerverband bekommen haben. Ungleichere Spiesse als beim herrschenden System kann es gar nicht geben. Hinzu kommt, dass wir uns im Kanton Zürich mit dem doppelten Pukelsheim (*Wahlverfahren nach Friedrich Pukelsheim, deutscher Mathematiker und Stochastik-Professor*) bei den Kantonsratswahlen grosse Mühe geben, dass jeder abgegebenen Stimme gleich viel Gewicht zukommt. Von daher sollten wir uns auch bei der Plakatierung immerhin auf einen gewissen Ausgleich der Finanzstärke der Wahl- und Abstimmungsbudgets bemühen, indem auf öffentlichem Grund jeder Partei die gleiche Sichtbarkeit zukommt.

Die Alternative Liste wird deshalb die PI vorläufig unterstützen und bittet Sie, es ihr gleich zu tun, damit das Primat des Geldes bei Wahlen wenigstens etwas gebrochen wird. Danke.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Zuerst eine Replik zu Mario Senn, ich zitiere: Nicht alle finden es so lustig, unsere Köpfe anzuschauen. Wissen Sie, wie ich jeweils leide im Tösstal während den Wahlen? Ich gehöre als Landei im Gegensatz zu den Stadteiern zu einer Ortspartei, die auf öffentliche Standorte angewiesen ist, zu einer Partei, die über keine landwirtschaftlichen Flächen verfügt. Wahlkämpfe in Winterthur Land sind jeweils schwierig auszuhalten. Es gilt mit

vorbildlicher Demokratieförderung umzugehen in unserer Gemeinde mit einem mehrheitlich bürgerlichen Gemeinderat. Demokratieförderung heisst, dass sich die Bevölkerung mit den Kandidierenden auseinandersetzt, dass sich die Stimmbeteiligungen erhöhen, dass eine breite Meinungsbildung möglich ist, und es gilt auch die Debatte zu fördern. Dies geschieht in unserer Gemeinde nicht. Leider ist nach Rücksprache mit meinem Gemeinderat keine Entwicklung zum Positiven zu erwarten. Deshalb braucht es die vorgeschlagene Regelung. Stimmen Sie der PI zu. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal: Auch ich habe eine kurze Replik auf das Votum der SVP von Mario Senn, ich war ja auch angesprochen: Es geht um den Vorschlag, dass wir ausschliesslich digital werden sollen bei Wahlen. Ich sage dann nur: Das eine tun und das andere nicht lassen. Weshalb? Wir wollen als GLP auch nicht digital affine Personen ansprechen und ausgewogen informieren. Wir wollen auch diese Personen erreichen. Und ich denke auch, dass es für uns als Politiker und Politikerinnen geradezu eine Pflicht ist, dass wir zum Beispiel auch ältere, weniger digital affine Personen informieren und diese nicht abhängen. Und genau dies sollten Sie vielleicht als Vorsteher des Ressorts «Sicherheit und Gesundheit» auch wissen. Gerade bei der Gesundheit gibt es viele ältere Menschen, die eben noch nicht so digital unterwegs sind.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: So herausgefordert, nehme ich diese Möglichkeit zur Replik natürlich wahr, bevor irgendwelche Gerüchte entstehen. Ich bin immer noch Mitglied der FDP und nicht der SVP und habe auch vor, das zu bleiben (*Heiterkeit*). Ja, es tut mir leid für euch, aber hier gefällt's mir besser.

Zuerst einmal noch zu Herrn Pinto: Er hat ganz zu Beginn den kantonalen Grund angesprochen. Das, Herr Pinto, wäre doch die Flughöhe, die wir in diesem Haus angehen sollten, und nicht den Gemeinden irgendwelche Vorschriften machen. Dann, Frau Agosti Monn, zuerst mal: Es tut mir wirklich leid, dass Sie während dem Wahlkampf so leiden. Ich kann Ihnen aber versichern: Es geht mir zwischendurch auch so. Und ich bin auch überzeugt, wir sind nicht die Einzigen. Ich würde das aber nicht darauf zurückführen, dass wir uns auf Plakaten sehen müssen. Sie haben angesprochen, dass die Stimmbeteiligung doch erhöht werden sollte. Das ist ein interessanter Faktor. Ja, wissen wir denn, ob im Aargau, das jetzt da als Beispiel herangezogen wurde, die Stimmbeteiligung tatsächlich höher ist? Und ist sie höher, einfach weil ein paar Plakate hängen, weil sie eben mit dieser PI sich nur auf Plakate fokussieren? Ich glaube, das ist nicht der Fall, wenn Sie es anschauen. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb die Stimmbeteiligung tief ist. Aber wenn Sie sagen, es sei nur wegen Plakaten, dann glaube ich das nicht. Und ich glaube auch nicht, dass Sie etwas anderes beweisen könnten.

Dann noch zu Frau Gehrig: Ja, das ist richtig. Es gibt auch Leute, die nicht im digitalen Raum unterwegs sind. Ich würde Sie allerdings davor warnen, die ältere Bevölkerung zu unterschätzen, auch diesbezüglich. Also auch die ältere Bevölke-

zung hat durchaus die Möglichkeit, sich zu informieren. Und vielleicht im Gegensatz zur jüngeren Bevölkerung ist da auch klar, dass sie häufiger auch noch die Zeitungen liest, und so weiter. Also ich glaube nicht, dass die ältere Bevölkerung, unter der die Stimmbeteiligung höher ist, generell unterinformiert ist, also auch das glaube ich schlicht nicht.

Ich lade Sie doch ein, dass Sie das in Ihren Gemeinden noch ansprechen. Sie scheinen ja gute Gründe zu haben, die Sie der Gemeinde vorbringen können.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte ganz kurz noch etwas Stellung beziehen zum Thema «Kosten», die da auf die Gemeinden zukämen. Das kann ich nicht nachvollziehen. Die Kosten für das Plakatieren auf dem Land tragen wir selber. Das heisst, wir kaufen die Pflöcke ein. Wir schlagen diese Pflöcke irgendwo ein und hängen die Plakate auf. Also die Gemeinden machen hier rein gar nichts, die plakatieren nicht für uns. Also das Argument, dass hier für die Gemeinden Mehrkosten entstehen würden, erscheint mir nicht ganz stimmig, im Gegenteil: Wenn eine Gemeinde wie bei uns in Kleinandelfingen von heute auf morgen das Plakatieren verbietet, macht das eigentlich Mehrkosten, weil wir dann nachfragen müssen, wo jetzt genau Gemeindeland ist, das wir früher genutzt haben, und was jetzt der Migros und dem Coop gehört (*Schweizer Detailhandelsunternehmen*) respektive irgendwie Niemandland ist, wo man etwas aufstellen kann. Also die Vielfalt schafft mehr Kosten in der Verwaltung, als wenn wir das einheitlicher regeln würden.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Frau Jüttner, Grund und Boden ist das wichtigste Gut in der Schweiz und nicht gratis zu haben, auch nicht für Plakatstellen. Deshalb ist es sehr wohl bekannt, dass Plakatstellen schlussendlich dann Kosten generieren. Und wie ich erwähnt habe: Wenn es dann zu Klagen kommt, weil sich Parteien unterschiedlich behandelt fühlen, auch das gibt Kosten. Sie können sich vorstellen, dass die Anwälte nicht günstig zu haben sind. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 108/2023 stimmen 95 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.